

**Jahresbericht  
der Kulturstiftung des Bundes (KSB)  
für das Wirtschaftsjahr 2016**

**Vorbemerkung:**

**Dieser Jahresbericht dient der Vorlage bei**

- dem Finanzamt Halle Nord als Anlage zur Steuererklärung
- der Stiftungsaufsicht beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
- dem Stiftungsrat der KSB anlässlich der Entlastung des Vorstandes
- dem Bundesverwaltungsamt als Verwendungsnachweis
- der Zuwendungsgeberin, der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien als Verwendungsnachweis

## **Inhaltsübersicht**

### **1. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse**

#### 1.1 Rechtliche Verhältnisse

- 1.1.1 Organe der Stiftung
  - 1.1.1.1 Stiftungsrat
  - 1.1.1.2 Stiftungsbeirat
  - 1.1.1.3 Vorstand
- 1.1.2 Aktuelle Entwicklungen
  - 1.1.2.1 Überarbeitung der Fördergrundsätze
  - 1.1.2.2 Elektronische Akte
- 1.1.3 Jahresrechnungen und Entlastung des Vorstandes
  - 1.1.3.1 Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2015
  - 1.1.3.2 Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2016
- 1.1.4 Prüfung der Verwendungsnachweise 2014 ff. durch das Bundesverwaltungsamt
- 1.1.5 Prüfung der „Anmeldungen zum Investitions- und Tilgungsfonds“ durch den Bundesrechnungshof
- 1.1.6 Prüfung der „Korruptionsprävention bei institutionellen Zuwendungsempfängern“ durch den Bundesrechnungshof
- 1.1.7 Prüfung der „Anwendung des Arbeits- und Tarifrechts sowie Beachtung des Besserstellungsverbot bei der KSB“ durch den Bundesrechnungshof
- 1.1.8 Prüfung der Jahresrechnungen und Jahresberichte 2012 bis 2014 durch das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

#### 1.2 Wirtschaftliche Verhältnisse

- 1.2.1 Einführung
- 1.2.2 Jahresergebnis 2016

### **2. Erfüllung des Stiftungszweckes**

#### 2.1 Vermögenslage

#### 2.2 Ertragslage

- 2.2.1 Einnahmen für Kunst und Verwaltung (Kapitel I)
- 2.2.2 Ausgaben für Kunst und Verwaltung (Kapitel I)
- 2.2.3 Einnahmen und Ausgaben für Projektförderungen (Kapitel II)

### **3 Erläuterung der geförderten Zwecke**

#### **3.1 Ausgaben in der Allgemeinen Projektförderung**

3.1.1 Projektförderung auf Empfehlung des Fachbeirates

3.1.2 Neu in die Förderung aufgenommene Projekte

3.1.3 Im Wirtschaftsjahr 2016 ausgezahlte Fördermittel

#### **3.2 Projektförderungen auf Initiative des Stiftungsrates**

3.2.1 Initiierte „Groß- und Langzeitprojekte“ / „Kulturelle Leuchttürme“

3.2.2 Initiativprojekt „Fonds Doppelpass - Kooperationen im Theater“

3.2.3 Bauhausjubiläum 2019

#### **3.3 Ausgaben im Programmbereich**

3.3.1 Programm „Kulturelle Aspekte der Deutschen Einigung“

3.3.2 Programm „Kulturelle Bildung“

3.3.2.1 „Kulturagenten für kreative Schulen“ Phase 1: 2011 - 2016

3.3.2.2 „Kulturagenten für kreative Schulen“ Phase 2: 2015 – 2019

3.3.2.3 „Projektförderung Kulturelle Bildung“

3.3.2.4 „Initiative zur Stärkung der Vermittlungsarbeit in Museen“

3.3.3 Programm „Fellowship internationales Museum“

3.3.4 Programm „Fonds für künstlerische Kooperationen zwischen Deutschland und afrikanischen Ländern“

3.3.5 Programm „Stadtgefährten - Fonds für Stadtmuseen in neuen Partnerschaften“

3.3.6 Programm "TRAFO - Modelle für Kulturen im Wandel"

3.3.7 Programm „360° - Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft“

#### **3.4 Kunst in Not**

#### **3.5 Aufwendungen für Forschung, eigene Veranstaltungen und Ausstellungen**

#### **3.6 Förderung der selbständigen Bundeskulturförderfonds**

#### **3.7 Aufwendungen im Verwaltungsbereich**

### **4. Ausblick**

### **5. Schlussformel**

### **6. Anlagen**

## 1. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

### 1.1 Rechtliche Verhältnisse

Die KSB fördert Kunst und Kultur im Rahmen der Zuständigkeit des Bundes. Schwerpunkte sind dabei die Förderung innovativer Programme und Projekte im internationalen Kontext. Zudem investiert die Stiftung in die Entwicklung neuer Verfahren der Pflege des kulturellen Erbes und in die Erschließung kultureller und künstlerischer Wissenspotentiale für die Diskussion gesellschaftlicher Fragen. Außerdem setzt die KSB einen Schwerpunkt auf den kulturellen Austausch und eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Sie initiiert und fördert dazu Projekte auf Antrag ohne thematische Eingrenzung in allen Sparten und fördert kulturelle Leuchttürme wie beispielsweise die documenta, das Theatertreffen oder die Donaueschinger Musiktage. Die Ziele werden durch Projektförderung auf Initiativen des Stiftungsrates und des Vorstandes, durch Allgemeine Projektförderung auf Antrag und die Entwicklung eigener Programme zu aktuellen Themenstellungen erreicht.

Die KSB wurde durch Stiftungsgeschäft vom 23.01.2002 als Stiftung privaten Rechts errichtet. Die Genehmigung durch die Stiftungsaufsicht des Landes Sachsen-Anhalt erfolgte am 28.02.2002.

Die KSB verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Sie ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke<sup>1</sup>. Mit Bescheid des Finanzamtes Halle-Nord vom 10.08.2015 ist die KSB auf der Grundlage der Jahresrechnungen und der Jahresberichte von der Körperschaftssteuer<sup>2</sup> und von der Gewerbesteuer<sup>3</sup> befreit. Sie fördert den als besonders förderungswürdig anerkannten gemeinnützigen Zweck „Kultur“<sup>4</sup>.

#### 1.1.1 Organe der Stiftung

Organe der KSB sind der Stiftungsrat, der Stiftungsbeirat und der Vorstand<sup>5</sup>.

##### 1.1.1.1 Stiftungsrat

Der Stiftungsrat setzt sich aus 14 Mitgliedern zusammen<sup>6</sup>. Dies waren in 2016:

---

<sup>1</sup> § 3 Abs. 2 der Satzung der KSB

<sup>2</sup> § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes

<sup>3</sup> § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes

<sup>4</sup> § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 der Abgabenordnung

<sup>5</sup> § 6 Abs. 1 der Satzung der KSB

<sup>6</sup> § 7 Abs. 1 der Satzung der KSB

- als Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) und Vorsitzende des Stiftungsrates<sup>7</sup>: Staatsministerin Prof. Monika Grütters MdB
- als Vertreterin für das Auswärtige Amt:  
Staatsministerin Prof. Dr. Maria Böhmer MdB
- als Vertreter für das Bundesministerium der Finanzen:  
Parlamentarischer Staatssekretär Jens Spahn MdB
- drei vom Deutschen Bundestag entsandte Vertreter:  
Prof. Dr. Norbert Lammert MdB (Präsident des Deutschen Bundestages),  
Dr. h.c. Wolfgang Thierse (Präsident des Deutschen Bundestages a.D.),  
Dr. h.c. Hans-Joachim Otto (Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für  
Wirtschaft und Technologie a. D.)
- zwei Vertreter der Länder, die von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der  
Länder entsandt werden:  
Boris Rhein (Staatsminister des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst),  
bis April 2016: Stephan Dorgerloh (Staatsminister des Kultusministeriums des Landes  
Sachsen-Anhalt); ab September 2016: Dr. Eva-Maria Stange (Staatsministerin des  
Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst)
- zwei Vertreter der Kommunen, die durch die Bundesvereinigung der kommunalen  
Spitzenverbände benannt werden:  
Klaus Hebborn (Deutscher Städtetag),  
Uwe Lübking (Deutscher Städte- und Gemeindebund)
- als Vorsitzender des Stiftungsrates der "Kulturstiftung der Länder"  
bis September 2016: Dr. Carsten Sieling (Präsident des Senats der Freien Hansestadt  
Bremen)  
ab Oktober 2016: Erwin Sellering (Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-  
Vorpommern)
- drei Persönlichkeiten aus dem Bereich von Kunst und Kultur, die von der  
Bundesregierung berufen werden:  
Prof. Dr. Bénédicte Savoy (Professorin für Kunstgeschichte, TU Berlin),  
Durs Grünbein (Lyriker),  
Prof. Dr. Dr. h.c. Wolf Lepenies (Soziologe, Berlin).

Der Stiftungsrat hat im Wirtschaftsjahr 2016 am 15.06.2016 seine 30. und am 28.11.2016 seine 31. Sitzung durchgeführt. Die Mehrzahl der Entscheidungen hatte die Förderung einzelner Projekte und Programme zum Inhalt, zu denen gehören:

- Förderung des Programms „360° - Agenten für die neue Stadtgesellschaft“ in den Jahren 2016 bis 2024 mit Mitteln in Höhe von bis zu 21,088 Mio EUR

---

<sup>7</sup> § 7 Abs. 5 der Satzung der KSB

- Förderung des Gastspiels „tanzplan“ in den Jahren 2016 bis 2021 mit Mitteln in Höhe von bis zu 2,353 Mio EUR
- Förderung des Ausstellungsprojekts „Globale Gleichzeitigkeit: Das MMK Frankfurt im Dialog mit lateinamerikanischer Kunst der 60er und 70er Jahre“ im Rahmen des Programms „Museum Global“ in den Jahren 2016 bis 2019 mit Mitteln in Höhe von bis zu 0,800 Mio EUR
- Verlängerung der Förderung für die „Projektförderung Kulturelle Bildung“ bis 2020 und Aufstockung um bis zu 2,730 Mio EUR
- Verlängerung des Programms „Stadtgefährten – Fonds für Stadtmuseen in neuen Partnerschaften“ bis 2021 und Aufstockung um bis zu 2,698 Mio EUR
- Verlängerung des Programms „TURN – Fonds für künstlerische Kooperationen zwischen Deutschland und afrikanischen Ländern“ bis 2021 und Aufstockung um bis zu 3,799 Mio EUR
- Förderung des Projekts „Refugee Ensemble Projekt“ des Maxim Gorki Theater Berlin in den Jahren 2016 bis 2018 mit Mitteln in Höhe von bis zu 0,500 Mio EUR
- Aufstockung der „documenta 14“ um bis zu 1,000 Mio EUR, vorbehaltlich der paritätischen zusätzlichen Finanzierung in Höhe von insgesamt 2,000 Mio EUR durch die Stadt Kassel und das Land Hessen
- Förderung des Projektes „Neue Auftraggeber“ in den Jahren 2017 bis 2021 mit Mitteln in Höhe von bis zu 1,996 Mio EUR
- Förderung des Projekts „be beethoven“ in den Jahren 2017 bis 2020 mit Mitteln in Höhe von bis zu 1,500 Mio EUR, vorbehaltlich einer Kofinanzierung durch das Land Baden-Württemberg in Höhe von bis zu 0,250 Mio EUR
- Verlängerung des Programms „Doppelpass – Fonds für Kooperationen im Theater“ bis 2022 und Aufstockung um bis zu 5,532,5 Mio EUR
- Verlängerung des Programms „Kulturagenten für kreative Schulen“ bis Ende 2017 ohne zusätzliche Mittel

Zudem beschloss der Stiftungsrat in seiner Sitzung am 28.11.2016, ab dem 01.01.2017 die institutionellen Förderungen der KSB zu beenden und die wiederkehrende Förderung von Veranstaltungsreihen sowie auf Wiederholung ausgerichteten Projekten auf 1/6 des jährlichen Gesamtbudgets (derzeit 35,000 Mio EUR), bezogen auf einen Fünfjahreszeitraum, zu begrenzen, und das Budget für die Fortführung und Aufstockung der aktuell geförderten Veranstaltungsreihen und der auf Wiederholung ausgerichteten Projekte zu verwenden.

### 1.1.1.2 Stiftungsbeirat

Der Beirat der KSB setzt sich aus Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens zusammen<sup>8</sup>. Er wird für die Dauer von fünf Jahren vom Stiftungsrat berufen. Der Beirat berät und unterstützt den Stiftungsrat und den Vorstand. Mitglieder im Jahr 2016 waren:

- Prof. Dr. h.c. Klaus-Dieter Lehmann (Präsident des Goethe-Institut, Vorsitzender des Stiftungsbeirats)
- Dr. Dorothea Rüländ (Generalsekretärin des Deutschen Akademischen Austauschdienstes DAAD, stellvertretende Vorsitzende des Stiftungsbeirats)
- bis November 2016: Prof. Dr. Clemens Börsig (Vorsitzender des Kulturkreises der deutschen Wirtschaft im Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.); ab November 2016: Dr. Franziska Nentwig (Geschäftsführerin des Kulturkreis der Deutschen Wirtschaft im Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.)
- Jens Cording (Beauftragter der Gesellschaft für Neue Musik e.V.)
- Prof. Martin Maria Krüger (Präsident des Deutschen Musikrats e.V.)
- Isabel Pfeiffer-Poensgen (Generalsekretärin der Kulturstiftung der Länder)
- Dr. Volker Rodekamp (Direktor des Stadtgeschichtlichen Museums Leipzig, ehemaliger Präsident des Deutschen Museumsbundes e.V.)
- Olaf Zimmermann (Geschäftsführer des Deutschen Kulturrats e.V.)
- Prof. Dr. Oliver Scheytt (Präsident der Kulturpolitischen Gesellschaft)
- Johano Strasser (P.E.N. Deutschland)
- Frank Werneke (stellv. Vorsitzender und Vorstand der Gewerkschaft ver.di e.V.)
- Prof. Klaus Zehelein (ehemaliger Präsident des Deutschen Bühnenvereins)

### 1.1.1.3 Vorstand

Der Vorstand der KSB besteht gleichrangig aus der Künstlerischen Direktorin, Frau Hortensia Völckers, und dem Verwaltungsdirektor, Herrn Alexander Farenholtz. Der Vorstand vertritt die KSB im Außenverhältnis. Inhaltlich setzt er die Entscheidungen des Stiftungsrates um und erarbeitet Konzeptionen künftiger Projekte und Programme<sup>9</sup>.

---

<sup>8</sup> § 11 Abs. 1 der Satzung der KSB

<sup>9</sup> § 10 Absätze 1 und 2 der Satzung der KSB

## 1.1.2 Aktuelle Entwicklungen

### 1.1.2.1 Überarbeitung der Fördergrundsätze

Mit Wirkung vom 01.01.2016 wurden die fünf sogenannten Bundeskulturfonds<sup>10</sup> aus der Förderung der KSB herausgelöst. Sie erhalten seitdem direkte Projektförderungen der BKM.

Da die Bundeskulturfonds einerseits in den Fördergrundsätzen der KSB unter den dort aufgezählten institutionellen Ausnahmeförderungen erwähnt waren, die KSB andererseits ab 2017 nur noch Projektförderungen leisten soll, beschloss der Stiftungsrat in seiner Sitzung am 28.11.2016 eine Aktualisierung der Förderrichtlinien der KSB, in denen im Interesse einer transparenten Förderstruktur nunmehr auch die bislang nur in den Stiftungsratsprotokollen festgehaltene budgetäre Begrenzung der Ausnahme-Förderungen fixiert wurde, zu denen ebenfalls die als „fortlaufende Veranstaltungsreihen“ bezeichneten Projekte<sup>11</sup> sowie die auf „regelmäßige Wiederholung ausgerichteten Projekte“<sup>12</sup> gehören.

Gleichzeitig wurde im Interesse einer transparenten und nachvollziehbaren Förderstruktur beschlossen, anstelle der bislang in den Fördergrundsätzen genannten „institutionellen Förderungen“ und „fortlaufenden Förderungen von Veranstaltungsreihen“, welche auf 1/7 bzw. ein 1/8 des Etats der KSB beschränkt waren, künftig „wiederholte bzw. wiederkehrende Projektförderungen“ zu fördern - und zwar „gedeckt“ auf nunmehr 1/6 des Gesamtbudgets der KSB, bezogen auf einen Fünfjahreszeitraum.

Zusätzlich erfolgten redaktionelle Überarbeitungen der bislang geltenden „Fördergrundsätze der Allgemeinen Projektförderung“, welche sich im Wesentlichen auf Umstellungen sowie auf sprachliche Präzisierungen beschränkten.

Zur Klarstellung, dass es ergänzend zu den allgemeingültigen Richtlinien für sämtliche Förderungen der KSB spezielle Grundsätze für einzelne Förderbereiche gibt – darunter insbesondere den ständigen Bereich der „Allgemeine Projektförderung“ –, wurde die bisherige Darstellung in zwei Dokumente aufgeteilt: Zum einen in die „Allgemeinen Förderrichtlinien der KSB“ und zum anderen in die zusätzlich geltenden speziellen „Fördergrundsätze für die Allgemeine Projektförderung“.

---

<sup>10</sup> Der Deutsche Literaturfonds, der Deutsche Übersetzerfonds, die Stiftung Kunstfonds, der Fonds Darstellende Künste und der Fonds Soziokultur.

<sup>11</sup> Betrifft derzeit die documenta, das Theatertreffen, die Berlin Biennale, die transmediale, den Tanzkongress, die Donaueschinger Musiktage.

<sup>12</sup> Betrifft derzeit den World Cinema Fund und das Ensemble Modern, die bislang institutionell gefördert wurden.

Das Bundesministerium der Finanzen hat den Entwürfen am 26.09.2016 zugestimmt. Der Bundesrechnungshof hat mit Schreiben vom 03.11.2016 mitgeteilt, dass er die beabsichtigten Änderungen zur Kenntnis genommen hat.

#### 1.1.2.2 Elektronische Akte

Die KSB hat die Planungen zur Einführung einer elektronischen Akte im Jahr 2016 weiter vorangetrieben.

Im Januar 2016 wurde mit einem abteilungsübergreifenden Kick-Off-Meeting der Vorbereitungsprozess für die Ausschreibung begonnen, beratend begleitet von der für die Planung gewonnenen Zöller & Partner GmbH.

In der Folge fand eine systematische, detaillierte Aufnahme des Ist-Zustandes der gegenwärtig genutzten IT-Arbeitsmittel und -Prozesse statt. Über Fragebögen und ausführliche Interviews wurden durch die Zöller & Partner GmbH gemeinsam mit dem E-Akten-Team die seitens der Belegschaft bestehenden Anforderungen und Wünsche an eine elektronische Akte geprüft.

Daneben hat das Projektteam weitere Maßnahmen unternommen, um den Prozess zu forcieren. Zum einen fanden mehrere Besuche bei Softwareanbietern statt, um (noch vor der konkreten Formulierung eines Leistungsverzeichnisses oder der Einleitung einer Ausschreibung) zunächst einen genaueren Überblick über die möglichen Funktionen von digitalen Dokumenten-Management-Systemen zu erlangen. Zum anderen besuchte das Projektteam u. a. die Friedrich-Ebert-Stiftung und die Volkswagen Stiftung, die in jüngerer Vergangenheit selbst den Prozess der Einführung einer digitalen Akte durchlaufen haben. Aus diesen Besuchen ergaben sich nützliche Hinweise für das Vorgehen seitens der KSB.

Auf der Grundlage dieser Erkenntnisse wurde sodann die Vorbereitung des Leistungsverzeichnisses begonnen, mit dem Ziel, die eigentliche Ausschreibung im Laufe des Jahres 2017 durchzuführen.“

### 1.1.3 Jahresrechnungen und Entlastung des Vorstandes

#### 1.1.3.1 Jahresrechnungen für das Wirtschaftsjahr 2015

Die Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2015 wurde wie in den vorangegangenen Jahren für das Finanzamt, die Stiftungsaufsicht, die Zuwendungsgeberin und den Stiftungsrat angefertigt. Die Prüfung (auf Grundlage der mit Schreiben vom 18.07.2011 vom Bundesrechnungshof genehmigten und in der 21. Stiftungsratssitzung erlassenen

Prüfrichtlinie) durch die (nach Durchführung einer Ausschreibung gemäß § 55 BHO und Beschluss des Stiftungsrates beauftragten) KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ergab keine Beanstandungen.

Auf der Grundlage des Prüfergebnisses vom 18.11.2016 soll der Vorstand durch den Stiftungsrat auf seiner 32. Sitzung am 07.07.2017 für das Wirtschaftsjahr 2015 entlastet werden.

#### 1.1.3.2 Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2016

Die Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2016 wird hiermit übergeben. Das Prüfergebnis soll im Dezember 2017 von der KPMG AG auf der 33. Stiftungsratssitzung vorgestellt werden.

#### 1.1.4 Prüfung des Verwendungsnachweises 2014 ff. durch das Bundesverwaltungsamt

Über die im Oktober 2014 durchgeführte Kontrolle der institutionellen Förderung der KSB in den Jahren 2008 bis 2013 hinaus erfolgte keine Verwendungsnachweisprüfung durch das Bundesverwaltungsamt.

#### 1.1.5 Prüfung der „Anmeldungen zum Investitions- und Tilgungsfonds“ durch den Bundesrechnungshof

Der Bundesrechnungshof hat im Sommer 2010 eine „Prüfung der Anmeldungen zum Investitions- und Tilgungsfonds“ durchgeführt. Die Prüfung beinhaltete u. a. auch den Neubau der KSB und dessen Finanzierung. Lt. telefonischer Nachfrage vom 13.06.2017 ist das Verfahren mittlerweile abgeschlossen. Mangels Zusendung einer abschließenden Prüfmitteilung ist davon auszugehen, dass die Prüfung keine für die KSB relevanten Beanstandungen ergeben hat.

#### 1.1.6 Prüfung der „Korruptionsprävention bei institutionellen Zuwendungsempfängern“ durch den Bundesrechnungshof

Vom 19. bis 20.05.2015 führte der Bundesrechnungshof bei der KSB eine örtliche Erhebung im Rahmen der Querschnittsprüfung zur Umsetzung der Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung vom 30.07.2004 im Förderbereich der BKM durch. Die hierbei getroffenen Feststellungen wurden in der abschließenden Prüfmitteilung vom 19.01.2017 zusammengefasst und von der KSB - soweit nicht ressourcenbedingt auf Ausgleichsmaßnahmen begrenzt - umgesetzt. Insbesondere wurden eine Gefährdungsanalyse

erstellt, Maßnahmen zur regelmäßigen Sensibilisierung der Mitarbeiterschaft initiiert und Fortbildungen zur Korruptionsprävention eingeführt.

#### 1.1.7 Prüfung der „Anwendung des Arbeits- und Tarifrechts sowie Beachtung des Besserstellungsverbotes bei der KSB“ durch den Bundesrechnungshof

Vom 25. bis 29.04.2016 führte der Bundesrechnungshof bei der KSB eine örtliche Erhebung zur Anwendung des Arbeits- und Tarifrechts sowie die Beachtung des Besserstellungsverbotes durch. Die hierbei getroffenen Feststellungen wurden in der abschließenden Prüfmitteilung vom 15.12.2016 zusammengefasst. Die KSB beabsichtigt, den darin genannten Empfehlungen (Durchführung einer Organisationsuntersuchung nach Einführung der elektronischen Aktenführung, Anpassung der Betriebsvereinbarung zur Vertrauensarbeitszeit, Risikoklärung i.R.d. „Bring your Own Device“) zu folgen.

#### 1.1.8. Prüfung der Jahresrechnungen und Jahresberichte 2012 bis 2014 durch das Landesverwaltungsamt Sachsen- Anhalt

Mit Schreiben vom 10.11.2016 teilte das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt (Stiftungsaufsicht) mit, dass dessen Plausibilitätsprüfung, jeweils beruhend auf den durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Rechnungsabschlüssen, keine Anhaltspunkte für Einwendungen ergeben hätten und deshalb von einer eigenen inhaltliche Prüfung für die o. g. Rechnungsjahre abgesehen wird.

## 1.2 Wirtschaftliche Verhältnisse

### 1.2.1 Einführung

Die KSB ist eine Stiftung, die sich nahezu vollständig auf der Basis von Zuwendungen der Bundesrepublik Deutschland finanziert. Die Zuwendungen sind im Bundeshaushalt im Titel 0405 685 17 -187 veranschlagt.

Dem Wunsch der Zuwendungsgeberin entsprechend werden alle Angaben zu Einnahmen, Ausgaben und Beständen auf die Finanzkonten bezogen, die direkt der Verwaltung der KSB unterstehen. Falls erforderlich, sind Geldbeträge oder – bewegungen auf Finanzkonten bei der Bundeskasse sowie bewilligte aber noch nicht ausgezahlte Beträge gesondert aufgeführt. Die ordnungsgemäße Verwendung zusätzlicher Fördermittel für die Baumaßnahme wird entsprechend den Vorgaben detailliert in separaten Verwendungsnachweisen dargestellt.

## 1.2.2 Jahresergebnis 2016

Das Wirtschaftsjahr 2016 der KSB begann am 01.01.2016 und endete am 31.12.2016<sup>13</sup>. Die wirtschaftlichen Verhältnisse waren 2016 stabil.

Am Jahresende 2016 befanden sich auf Konten der Zuwendungsgeberin noch 43,233 Mio EUR nicht abgerufene Mittel. Zusätzlich standen auf Konten der Bundesverwaltung noch 3,032 Tausend EUR für Zwecke der KSB zur Verfügung.

Auf Kassen und Konten der KSB befanden sich weitere 1,055 Mio EUR (zzgl. projektgebundene Neubaumittel in Höhe von 0,201 Mio EUR).

Die von 2015 nach 2016 übertragenen Mittel sind Selbstbewirtschaftungsmittel<sup>14</sup>, d.h. sie stehen im nächsten Haushaltsjahr weiter zur Verfügung. Dabei handelt es sich ausschließlich um Mittel, die bereits durch Entscheidungen des Stiftungsrates, aufgrund von Juryempfehlungen oder durch Beschlüsse des Vorstandes gebunden sind. Der Mittelabfluss wird ausdrücklich nicht durch fehlende Entscheidungen oder administrative Fehler in der KSB gehemmt. Vielmehr sind die Fördermittel der KSB nach dem geltenden Haushaltsrecht in den meisten Fällen erst zu verwenden, wenn alle anderen Finanzierungsquellen ausgeschöpft sind, so dass die Mittel der KSB häufig erst zum Projektende ausgezahlt werden können. Die KSB trägt dem durch vertragliche Vereinbarungen über Auszahlungspläne, regelmäßige Nachfragen bei allen Projekten mit verzögertem Mittelfluss und verringerte Einbehalte Rechnung. Zudem werden die Projektträger mit jeder Fördermittelauszahlung per Mail auf eine zeitnahe Mittelverwendung hingewiesen.

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr (hier war es ein Übertrag von 39,663 Mio EUR) ist zum einen zurück zu führen auf zusätzliche, unerwartete Verschiebungen von Mittelabrufen diverser Großprojekte, und zum anderen auf einen verzögerten Beginn des neuen Bauhaus-Programms sowie des Migrationsprogramm „360“.

---

<sup>13</sup> § 15 Abs. 2 Satz 1 der Satzung der KSB

<sup>14</sup> i.S. von § 15 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung

## 2. Erfüllung des Stiftungszweckes

### 2.1 Vermögenslage

Nach Abzug gemäß Abgabenordnung<sup>15</sup> betrug das Stiftungskapital zum 01.01.2016 267.664,37 EUR. Hieraus konnten im Wirtschaftsjahr 2016 nach Abzug gemäß Abgabenordnung insgesamt 750,01 EUR erwirtschaftet werden. Zum 31.12.2016 betrug das Stiftungsvermögen mithin 268.414,38 EUR. Die Entwicklung ist in der Anlage 5.01 dargestellt.

### 2.2 Ertragslage

#### 2.2.1 Einnahmen für Kunst und Verwaltung (Kapitel I)

Die Einnahmen aus Bundesmitteln betragen 74,796 Mio EUR aus realisierten und nicht realisierten Einnahmen. Die Einnahmen setzen sich zusammen aus 39,663 Mio EUR übertragenen Selbstbewirtschaftungsmitteln aus 2015 und 35,133 Mio EUR neu bewilligten Mitteln der Zuwendungsgeberin in 2016 (exkl. Fördermittel für den Neubau).

Die realisierten Einnahmen aus Bundesmitteln (ohne Neubau) betragen im Jahr 2016 insgesamt 31,564 Mio EUR. Durch die Zuwendungsgeberin wurden zusätzlich 43,232 Mio EUR im Jahr 2016 nicht ausgezahlt, sondern auf einem Selbstbewirtschaftungskonto nach 2017 übertragen. Ein Betrag von 0,782 Mio EUR (ohne projektgebundene Neubaumittel) wurde auf Girokonten und Kassen der KSB nach 2017 übertragen. Weitere 3.031,59 EUR befanden sich am 31.12.2016 auf Konten der Bundesverwaltung und wurden ebenfalls nach 2017 übertragen. Die nicht realisierten Einnahmen aus Bundeszuweisungen des Jahres 2016 stehen so 2017 weiter zur Verfügung.

Die Finanzierung der KSB (ohne Neubau) erfolgte im Wirtschaftsjahr 2016 durch übertragene Kassenbestände aus dem Vorjahr in Höhe von 1,866 Mio EUR, ausgezahlten Zuwendungen des Bundes in Höhe von 31,564 Mio EUR, Zinseinnahmen aus dem Stiftungskapital in Höhe von 1.500,01 EUR und vermischten Einnahmen in Höhe von 0,303 Mio EUR.

Die vermischten Einnahmen (ohne Neubau) sind vor allem Einnahmen, die aus Rückzahlungen der Projektträger für in Vorjahren ausgezahlte Mittel resultierten. Zudem fielen in kleinerem Umfang Zinsen an, die die KSB nach den zuwendungsrechtlichen

---

<sup>15</sup> § 58 AO

Vorschriften bei den Projektträgern insbesondere wegen Überschreitungen von Fristen zur Mittelverwendung, zu erheben hat<sup>16</sup>. Spenden zugunsten der KSB gingen 2016 nicht ein.

Einnahmen aus eigener wirtschaftlicher Tätigkeit wurden 2016 nicht erzielt.

### 2.2.2 Ausgaben für Kunst und Verwaltung (Kapitel I)

Die Ausgaben der KSB im Wirtschaftsjahr 2016 für Kunst und Verwaltung betrugen insgesamt 32,953 Mio EUR. Davon wurden 30,050 Mio EUR über Konten und Kassen der KSB und 2,903 Mio EUR über Konten der Bundesverwaltung für Gehälter, Tagegelder und andere Personalkosten gezahlt. Die o. g. Ausgaben wurden allesamt für die satzungsgemäßen Zwecke geleistet. Die Ausgaben werden im Zuge des Verwendungsnachweises gegenüber dem Zuwendungsgeber nachgewiesen.

Durch die im Bundeshaushalt gewährte Selbstbewirtschaftung<sup>17</sup> stehen die 2016 nicht abgerufenen Mittel von 43,232 Mio EUR entsprechend dem Bewilligungsbescheid vom 10.02.2016 weiter für die Förderung der geplanten Projekte auch im Folgejahr 2017 zur Verfügung und müssen nicht neu bewilligt werden.

### 2.2.3 Einnahmen und Ausgaben für Projektförderung (Kapitel II)

Im Kapitel II finden sich ausschließlich Restausgaben aus der Förderung der BKM für den Neubau der KSB in Halle / Saale im Zusammenhang mit vereinzelt bautechnischen Restarbeiten.

Die Abrechnung gegenüber der Zuwendungsgeberin wird nach Verlängerung des Förderzeitraums bis zum 31.12.2017 erst zum 30.06.2018 fällig und in einem separaten Verwendungsnachweise erfolgen.

---

<sup>16</sup> Nummer 8.5 ANBest-P bzw. 9.4 und 9.5 ANBest-I zu § 44 BHO

<sup>17</sup> Im Sinne des § 15 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung

### 3. Erläuterung der geförderten Zwecke

Die KSB erfüllt die Satzung auf folgenden Wegen:

- durch Zuwendungen an Projekte, die sich in einem Antragsverfahren um Fördermittel bewerben
- durch Zuwendungen an Projekte, die künstlerisch und / oder kulturpolitisch herausragen, so dass die Förderung auf Initiative des Stiftungsrates erfolgt
- durch Zuwendungen an Projekte, die an einem Themenschwerpunkt arbeiten, der von der KSB konzeptionell in einem Programm geführt wird, das durch den Stiftungsrat beschlossen wurde
- durch Durchführung eigener Veranstaltungen und Forschungsprojekte, die der Darstellung und Weiterentwicklung der Stiftungsarbeit dienen

#### 3.1. Ausgaben in der Allgemeinen Projektförderung

##### 3.1.1 Projektförderung auf Empfehlung des Fachbeirates

Der Fachbeirat für die Allgemeine Projektförderung (im Weiteren: Jury) wählt aus Projekten, deren Förderung in einem offenen Verfahren bei der KSB beantragt wurde, die Projekte aus, die er aus künstlerischen Gesichtspunkten für förderungswürdig hält. Die Jury legt hierbei die Förderrichtlinien zugrunde, die der Stiftungsrat am 11.07.2002 verabschiedet und am 13.12.2005, 05.06.2007 und 12.12.2008 ergänzt, sowie am 28.11.2016 – in Verbindung mit Allgemeinen Förderrichtlinien der KSB - neu beschlossen hat. Die Förderrichtlinien dienen der Einhaltung von Bestimmungen der Satzung der KSB (z.B. Förderkompetenz des Bundes) und des Zuwendungsgebers (z.B. Vermeidung von Doppelförderung mit Förderprogrammen durch die BKM).

Die von der Jury ausgewählten Projekte werden dem Vorstand zur Beschlussfassung empfohlen; wenn die Wertgrenze von 250.000 EUR überschritten ist, sodann dem Stiftungsrat<sup>18</sup>.

##### 3.1.2 Neu in die Förderung aufgenommene Projekte

Im Jahr 2016 haben 263 Projekte (in 2015 waren es 268) eine Förderung über die Allgemeine Projektförderung beantragt. Davon wurden dem Vorstand nach Begutachtung in zwei Sitzungen (Frühjahr / Herbst) durch die Jury abzüglich Rückzügen insgesamt 68 Projekte (in 2015 waren es 59) zur Beschlussfassung empfohlen und in 2016 und den Folgejahren mit

---

<sup>18</sup> nach § 8 Abs. 1 der Satzung der KSB

insgesamt bis zu 10,477 Mio EUR gefördert (in 2015 waren es 9,146 Mio EUR). Damit werden Projekte mit Gesamtkosten von 22,300 Mio EUR ermöglicht (in 2015 waren es 18,240 Mio EUR). Das bedeutet, dass im Durchschnitt 53,02 Prozent der für die Durchführung der beschlossenen Projekte erforderlichen Mittel von den Projektträgern selbst oder von Dritten aufgebracht werden (in 2015 waren 48,87 Prozent).

Von den künstlerischen Ausdrucksformen her sind die geförderten Projekte wie folgt einzuordnen:

- Ausstellungen (31, das entspricht 45,59 %)
- Tanz / Theater / Performance (16, das entspricht 23,53 %)
- Film / Video (1, das entspricht 1,47 %)
- Literatur / Zeitschrift (4, das entspricht 5,88 %)
- Musik (8, das entspricht 11,76 %)
- Themenfestival interdisziplinär (7, das entspricht 10,29 %)
- Vortragsreihen, Symposien, Kongresse, Seminare (1, das entspricht 1,47 %)

Eine Grafik der 2016 neu in die Allgemeine Projektförderung aufgenommenen Projekte, gegliedert nach Sparten, findet sich in Anlage 5.2. Eine Übersicht sowie Kurzbeschreibungen der im Jahr 2016 neu in die Förderung aufgenommenen Projekte liegen als Anlagen 5.3 und 5.4 bei.

### 3.1.3 Im Wirtschaftsjahr 2016 ausgezahlte Fördermittel

Im Wirtschaftsjahr 2016 wurden an 187 Projekte der Allgemeinen Projektförderung insgesamt 9,553 Mio EUR ausgezahlt (die Angaben weichen vom vorangegangenen Abschnitt ab, da hier auch beschlossene Projekte der Vorjahre enthalten sind, an die auch / erst im Wirtschaftsjahr 2016 ausgezahlt wurde; andererseits fehlen neu beschlossene Projekte, bei denen es erst ab 2017 zu Zahlungen kommt).

Eine umfassende Übersicht aller im Jahr 2016 erfolgten Zahlungen an Projekte der Allgemeinen Projektförderung liegt als Anlage 5.5 bei. Für Projekte, deren Förderbetrag insgesamt größer als 250.000 EUR ist und an die 2016 Fördermittel ausgezahlt wurden, liegen in Anlage 5.6 Kurzbeschreibungen bei.

### 3.2 Projektförderungen auf Initiative des Stiftungsrates

#### 3.2.1 Initiierte „Groß- und Langzeitprojekte“ / „Kulturelle Leuchttürme“

Projekte, die aufgrund ihrer kulturpolitischen Ausrichtung und Bedeutung besondere Beachtung verdienen, werden durch Beschluss des Stiftungsrates gefördert. Sie werden den Gruppen „Groß- und Langzeitprojekte“ oder den „Kulturellen Leuchttürmen“ zugeordnet.

Im Wirtschaftsjahr 2016 erhielten in diesem Rahmen 31 Projekte Förderungen in Höhe von insgesamt 9,611 Mio EUR.

Eine Übersicht der im Jahr 2016 erfolgten Zahlungen an Groß- und Langzeitprojekte sowie an kulturelle Leuchttürme liegt als Anlage 5.7 bei. Kurzbeschreibungen finden sich in Anlage 5.8.

#### 3.2.2. Initiativprojekt „Fonds Doppelpass - Kooperationen im Theater“

Mit Stiftungsratsbeschlüssen vom 23.06.2011, 25.06.2012, 30.6.2014, 30.06.2015 sowie 28.11.2016 hat die KSB für den „Fonds Doppelpass“ Mittel in Höhe von insgesamt 18,881 Mio EUR zur Verfügung gestellt, um Kooperationen zwischen freien Gruppen auf der einen Seite sowie deutschen Stadt- und Staatstheatern und freien Spielstätten auf der anderen Seite zu fördern.

Hierdurch konnten in den Jahren 2012 bis 2015 insgesamt 31 Kooperationsprojekte über eine Laufzeit von jeweils zwei Jahren sowie bislang 15 anschließende internationale Gastspieltourneen realisiert werden. Am 01./02.06.2015 bzw. am 25./26.04.2016 wurde die Förderung weiterer 15 Kooperationsprojekte ab der Spielzeit 2015 / 2016 bzw. weiterer 13 Kooperationsprojekte ab der Spielzeit 2016 / 2017 beschlossen, die zurzeit umgesetzt werden.

Generell lässt sich feststellen, dass in der Theaterszene weiterhin großes Interesse am „Fonds Doppelpass“ herrscht: Die Anfragen bei der KSB zu einer neuen Bewerbungsrunde sind nach wie vor zahlreich.

Zudem liegt inzwischen der Abschlussbericht der externen Evaluation des „Fonds Doppelpass“ durch „evalure“ (Zürich) vor, der eine positive Bilanz zieht. Die befragten 31 Vertreter der bis 2015 abgeschlossen Projekte zeigten sich überzeugt, dass der Fonds die Zusammenarbeit zwischen Stadttheatern und Freier Szene aufgewertet, intensiviert und verstetigt hat. Die Theaterhäuser konnten andere ästhetische Ideen, Formate und Arbeitsweisen kennenlernen und neue Publikumskreise erschließen. Die Künstlergruppen

erlebten die Residenz als Freiraum für kontinuierliches Arbeiten, der sowohl ihre künstlerische Entwicklung als auch das organisatorische Lernen maßgeblich gefördert hat. Alle Interviewten fühlten sich ermutigt bzw. waren bereits in der Planung, eine solche Kooperation erneut einzugehen.

Dabei lässt sich im Rückblick feststellen, dass bislang die künstlerischen Ergebnisse der Partnerschaften inhaltlich und strukturell eng mit der Stadt verknüpft waren, und dadurch die Tourfähigkeit der Produktionen weniger stark ausgeprägt gewesen ist. Gastspielorientierte Produktionsweisen sind jedoch ein wichtiger Aspekt, um dem zunehmenden Neuproduktionsdruck in der deutschen Theaterlandschaft entgegenzuwirken und die Lebensdauer der Produktionen zu erhöhen.

Vor diesem Hintergrund hat der Stiftungsrat auf seiner Sitzung am 28.11.2016 entschieden, sein Engagement zur Stärkung der deutschen Tanz- und Theaterlandschaft fortzusetzen und den „Fonds Doppelpass“ zu verlängern bzw. zu öffnen. Die bisherigen Tandems werden um ein zusätzliches Theaterhaus erweitert, um auf diese Weise die Gastspielorientierung der Partner stärker zu fördern. Für diese neuen Netzwerkkoperationen aus zwei Theaterhäusern und einer freien Gruppe stehen in den Jahren 2017 bis 2022 weitere Mittel in Höhe von bis zu 5,532 Mio EUR zur Verfügung.

Eine Übersicht der im Jahr 2016 erfolgten Zahlungen an Projekte im Programm „Fonds Doppelpass - Kooperationen im Theater“ liegt als Anlage 5.9 bei. Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm „Fonds Doppelpass - Kooperationen im Theater“, an die 2016 Fördermittel gezahlt wurden, finden sich in Anlage 5.10.

### 3.2.3 Bauhausjubiläum 2019

Mit Beschluss von 16.12.2015 griff der Stiftungsrat der KSB den Wunsch aus dem politischen Raum auf, das Bauhausjubiläum 2019 zu unterstützen, in dem das Bauhaus, eine der weltweit bedeutendsten Kultur- und Bildungseinrichtungen des 20. Jahrhunderts, sein 100jähriges Bestehen feiert.

Was für das Bauhaus und dessen Weiterentwicklung bis heute zentral scheint, ist die zeitliche und räumliche Bündelung einer breiten künstlerischen und kulturellen Bewegung, die nach gültigen kulturellen Ausdrucksformen und neuen Modi plausiblen ästhetischen Handelns in einer historischen Umbruchsituation suchte. Gemeinsam mit den sammlungsführenden Häusern in Berlin, Dessau und Weimar sowie einer bundesländerübergreifenden Arbeitsgruppe entwickelt die Kulturstiftung des Bundes ein umfassendes Programm, das große Jubiläumsausstellungen und -festivals („Bauhaus Jubiläum“; gefördert mit bis zu 7.300 Mio EUR), Vermittlung und kulturelle Bildung („Bauhaus Agenten -

Vermittlung für die neuen Bauhaus Museen“; gefördert mit bis zu 5,045 Mio EUR) sowie künstlerische Projekte, die sich mit der zeitgenössischen Bedeutung des Bauhaus auseinandersetzen („Fonds Bauhaus heute“; gefördert mit bis zu 4,152 Mio EUR), umfasst.

Um die Jubiläumsvorhaben des Bauhaus Verbundes (bauhaus100) termingerecht und in der gewünschten künstlerischen Qualität umsetzen zu können, hat im Juli 2016 die Geschäftsstelle des Bauhaus Verbundes mit einem inhaltlichen Programmleiter und einem Programm-Manager in Weimar ihre Arbeit aufgenommen. Die Geschäftsstelle fand im Laufe des 2. Halbjahres Unterstützung durch zwei weitere Sachbearbeiter.

Im Bereich Vermittlung und kultureller Bildung sind seit dem Schuljahr 2016/2017 (September 2016) an den drei sammlungsführenden Institutionen für die neu zu gestaltenden Bauhaus-Museen insgesamt neun sog. „Bauhaus Agenten“ (Vermittlungsexpert\*innen) und eine Koordinatorin beschäftigt, die zusammen mit insgesamt 36 Schulen Konzepte entwickeln und erproben mit dem Ziel, die drei neuen Bauhaus-Museen zu offenen, lebendigen und besucherorientierten Orten zu entwickeln. Vergleichbar einem vierjährigen Trainingsprogramm üben das jeweilige Bauhaus und die Schulen neue Wege der Vermittlung und der Zusammenarbeit ein. So soll das Thema Bauhaus bereits im Vorfeld des Jubiläumsjahres 2019 in den Schulen der Bauhaus-Städte verankert werden. Diese Vermittlungskonzepte und Strukturen sollen nach Programmende auch anderen Institutionen zur Verfügung gestellt werden.

Um einhundert Jahre nach seiner Gründung ein bundesweites Signal für die zeitgenössische Relevanz des Bauhaus zu geben, richtete die KSB 2016 den antragsoffenen „Fonds Bauhaus heute“ ein. Eine unabhängige Jury wird im Frühjahr 2017 nach Grundlage der Förderkriterien über die Bewilligung der Projekte der ersten Antragsrunde (Einreichfrist 31.1.2017) entscheiden.

Bereits im Jahr 2017 präsentieren die Bauhaus-Institutionen drei Ausstellungen, um das Jubiläum vorzubereiten: „Handwerk wird modern“ (Stiftung Bauhaus Dessau), „Wege aus dem Bauhaus. Gerhard Marcks und sein Freundeskreis“ (Bauhaus Museum der Klassik Stiftung Weimar) sowie „Experiment! Fotografie am New Bauhaus Chicago“ (Bauhaus-Archiv / Museum für Gestaltung, Berlin), zeigen zentrale Themen aus der Ideengeschichte des Bauhauses – wobei ein besonderer Fokus auf der internationalen Weiterentwicklung von Bauhaus Methoden liegt.

Eine Übersicht der im Jahr 2016 erfolgten Zahlungen im Rahmen des Bauhausjubiläums liegt als Anlage 5.11 bei. Kurzbeschreibungen der einzelnen Projekte, an die 2016 Fördermittel gezahlt wurden, finden sich in Anlage 5.12.

### 3.3 Ausgaben im Programmbereich

Die KSB entwickelt im Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern aus Kunst, Wissenschaft und Politik zudem zu ausgesuchten Themenstellungen Konzepte, die sich zunächst inhaltlich mit dem Thema auseinandersetzen, die Bedeutung der Themenstellungen für Kunst und Kultur definieren und die Möglichkeiten einer kulturpraktischen und / oder kulturwissenschaftlichen Auseinandersetzung feststellen. Diese Grundlagen werden durch den Stiftungsrat diskutiert und gegebenenfalls beschlossen. Danach werden durch die KSB Projektträger ausgewählt, die sich dem betreffenden Thema mit geeigneten Mitteln nähern. Zusammen mit den Projektträgern werden Projekte entwickelt, die trotz der unterschiedlichsten Herangehensweisen zusammen mit den anderen Projekten das Thema möglichst umfassend behandeln.

#### 3.3.1 Programm „Kulturelle Aspekte der Deutschen Einigung“

Im Programm „Kulturelle Aspekte der Deutschen Einigung“ werden Projekte realisiert, deren Ziel die Überwindung der Folgen der deutschen Teilung ist. Derzeit findet sich hier nur noch das im Juli 2002 eingerichtete Programm „Fonds zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements für die Kultur in den neuen Bundesländern“ – kurz: „Fonds Neue Länder“. Die Initiative zielt auf eine Stärkung der Zivilgesellschaft sowie eine Weiterentwicklung der Kulturlandschaft in Ostdeutschland, indem sie das bürgerschaftliche Engagement in spezifischen lokalen oder regionalen Zusammenhängen unterstützt.

Die Praxis des „Fonds Neue Länder“ erfolgt im Wege der „Aufsuchenden Förderung“ auf Grundlage umfangreicher Vor-Ort-Recherchen der KSB in den neuen Bundesländern. Dieses Vorgehen würdigt insbesondere Initiativen, die sich bereits durch eine gesellschaftlich engagierte Kulturarbeit ausgezeichnet haben. Die potentiellen Projektträger werden intensiv beraten, um Vorhaben zu entwickeln, die ihr kulturelles Engagement stärken und verstetigen können. Dieses Vorgehen setzt an den Selbstorganisations- und Gestaltungspotenzialen sowie den Bedürfnissen lokaler Akteure an und erzielt mit vergleichsweise geringem Mitteleinsatz eine große Wirkung. Es ermöglicht, auch solche Kulturinitiativen zu identifizieren und für eine größere Allgemeinheit sichtbar zu machen, die sich in oftmals entlegenen Gegenden fern von großen Kulturinstitutionen bzw. abseits aller etablierten Pfade der Kulturförderung bewegen. Häufig vervielfacht sich der Wert der eingesetzten Fördergelder durch das bürgerschaftliche Engagement der Akteure – in Form von Geldspenden, vor allem aber in Form geldwerter Leistungen wie etwa der Entwicklung von Ideen und dem Einsatz von Lebenszeit. Alle im „Fonds Neue Länder“ geförderten Initiativen zeichnen sich durch ein solches hohes Engagement von Bürgerinnen und Bürgern aus. Sie nehmen Bezug auf lokale Traditionen, erfüllen alte Räumlichkeiten mit neuem Leben, sie erfinden kulturelle

Nutzungen, wirken identitätsstiftend und tragen gerade in strukturschwachen Städten und Gemeinden zur Verbundenheit der Menschen mit ihrer Region bei.

Neben der Projektförderung ist ein zentrales Förderinstrument des „Fonds Neue Länder“ seine bis zu 3-jährige Anschubfinanzierung, mit der Maßnahmen zur Professionalisierung der gemeinnützigen Vereinsstrukturen ebenso ermöglicht werden wie die längerfristige Entwicklung und Etablierung neuer Programmformate. Sie ermöglicht auch die Unterstützung modellhafter und experimenteller Projekte, die von kulturgeleiteten Ansätzen zur Regionalentwicklung bis zur Netzwerkbildung zwischen Kulturträgern reichen. Nicht selten haben diese Projektansätze zum Ziel, auf zivilgesellschaftlicher Ebene an der Zukunft ihrer Region gestaltend mitzuwirken oder zentrale gemeinschaftsstiftende Aufgaben der Kulturvermittlung zu übernehmen.

Die bislang geförderten Projekte sind in allen Sparten der Kunst und Kultur aktiv und verteilen sich relativ gleichmäßig über die neuen Bundesländer. Die Fördersummen bewegten sich im Verlängerungszeitraum 2011 bis 2014 bei maximal 30.000 EUR für Einzelprojekte und maximal 80.000 EUR für Anschubfinanzierungen, die über einen Zeitraum von bis zu drei Jahren abgerufen werden konnten. Im Jahr 2016 initiierte der „Fonds Neue Länder“ als zusätzliche begleitende Maßnahme zum zweiten Mal den Wettbewerb „Call for Members“, der Kunst- und Kulturvereine dazu motiviert, über einen Zeitraum von einem halben Jahr neue Mitglieder zu werben.

Gerade in Hinblick auf die Herausforderungen, denen sich viele strukturschwache Regionen stellen müssen, hat die Unterstützung, Förderung und Stärkung bürgerschaftlich getragener Kulturangebote und Vereinsstrukturen einen besonderen Stellenwert. Die Erfahrung des „Fonds Neue Länder“ zeigt, dass das Engagement der bereits geförderten Vereine für die Kultur stabil bleibt – fast alle der seit 2002 geförderten Projekte sind weiterhin aktiv. Gleichzeitig entstehen immer wieder neue Kulturvereine und Initiativen, die von engagierten Bürgern in ihren Regionen gegründet werden. Der Fonds ist mit seinen Förderinstrumenten und seinem auf gründlichen Recherchen, geduldiger Beobachtung und Beratung basierenden Vorgehen Vorbild auch für andere Förderer.

Der Stiftungsrat hat den „Fonds Neue Länder“ insgesamt dreimal verlängert (2003, 2005 und 2010). Vor dem Hintergrund des anhaltenden Bedarfs sowie der großen Bedeutung einer bürgerschaftlich getragenen Kulturarbeit beschloss der Stiftungsrat zuletzt auf seiner 27. Sitzung am 01.12.2014, den Fonds Neue Länder um weitere fünf Jahre zu verlängern für die Jahre 2015 bis 2019. Sein Volumen beläuft sich damit für die Förderperiode zwischen 2003 bis 2019 auf zusammen genommen 7,300 Mio EUR. Der Verlängerungszeitraum orientiert sich an der Laufzeit des bis Dezember 2019 geltenden Solidarpakts II.

Eine Übersicht der im Jahr 2016 erfolgten Zahlungen im Programm „Kulturelle Aspekte der Deutschen Einigung“ findet sich in Anlage 5.13, eine Kurzbeschreibung der Projekte im Programm „Kulturelle Aspekte der Deutschen Einigung“, an die 2016 Fördermittel gezahlt wurden, in Anlage 5.14.

### 3.3.2 Programm „Kulturelle Bildung“

Einen weiteren Schwerpunkt bildet seit 2005 die kulturelle Bildung. Denn die Teilhabe an Werken der Kunst sensibilisiert für die Wahrnehmung der Gegenwart und schärft den Sinn für die eigenen Möglichkeiten der Einflussnahme. Unter anderem kommt es deshalb darauf an, möglichst vielen Menschen den Zugang zu Werken der Kunst zu ermöglichen.

#### 3.3.2.1 „Kulturagenten für kreative Schulen“ Phase 1: 2011 – 2017 (inkl. Abrechnung)

Der Stiftungsrat der KSB hat auf seiner Sitzung am 09.12.2010 beschlossen, das Programm „Kulturagenten für kreative Schulen“ mit Mitteln in Höhe von bis zu 10 Mio EUR zu fördern. In den Jahren 2011 bis 2015 haben insgesamt 46 Kulturagentinnen und Kulturagenten 138 Schulen in Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Thüringen sehr erfolgreich dabei begleitet, ein umfassendes und fächerübergreifendes Angebot der kulturellen Bildung zu entwickeln und Kooperationen mit Kulturinstitutionen aufzubauen. Ziel des Programms war, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen – dem Publikum von morgen – Neugierde auf die Kunst zu wecken, damit sie zu engagierten Akteuren einer kulturinteressierten Öffentlichkeit heranwachsen. Von 2011 bis 2015 haben die beteiligten Schulen insgesamt 1.238 Kunstgeldprojekte beantragt, die mit rund 7,3 Mio EUR gefördert wurden.

Das Programm hatte insgesamt ein Finanzvolumen von über 22,8 Mio EUR. Die Stiftung Mercator förderte das Programm ebenfalls mit 10 Mio EUR. Die beteiligten Bundesländer unterstützten das Programm durch die Kofinanzierung der Gehälter der Kulturagenten und die Freistellungsstunden für die kulturbeauftragten Lehrkräfte in den beteiligten Schulen.

Aufgrund der Vielzahl der Programmpartner – mit den fünf Bundesländern, vier Kooperationspartnern für die fachliche Begleitung der Schulen und Kulturagenten in den Ländern sowie 138 Schulen – gestalteten sich die administrativen Abschlussmaßnahmen zur Abwicklung des Programms und die Erstellung des Endverwendungsnachweises umfangreicher als ursprünglich angenommen. Die Gründe hierfür lagen u. a. in der aufwändigen Prüfung der Abrechnung der großen Zahl an Kunstgeldprojekten aller teilnehmenden Schulen. Aufgrund dessen beschloss der Stiftungsrat auf seiner Sitzung am 28.11.2016 eine Laufzeitverlängerung ohne zusätzliche Mittel bis Ende 2017.

### 3.3.2.2 „Kulturagenten für kreative Schulen“ Phase 2: 2015 – 2019

Nachdem alle fünf beteiligten Länder ein grundsätzliches Interesse an der Verstetigung des Kulturagentenprogramms geäußert haben, beschloss der Stiftungsrat auf seiner 27. Sitzung am 01.12.2014 eine Überleitung der Erfahrungen, des Wissens und der Ressourcen in die jeweiligen Landstrukturen mit bis zu 4,5 Mio EUR zusätzlich zu fördern und dadurch zu ermöglichen, dass das Programm auch langfristig nach 2019 Bestand haben kann. In der Überleitungsphase, die der Verstetigung des Programms durch verlässliche Einbindung in die Länderstrukturen und dem Transfer der Erfahrungen aus der Modellphase dient, sollen die Bundesländer schrittweise die Verantwortung für die Organisation übernehmen und ein eigenes Konzept für die Verstetigung im jeweiligen Land entwickeln. Projektträger ist die gemeinnützige Forum K&B GmbH in Berlin.

Alle fünf an der Modellphase beteiligten Bundesländer engagierten sich auch im Jahr 2016 für die Verstetigung des Programms in der zweiten Phase.

Die Förderung der Verstetigungsinitiativen der Länder durch die Forum K&B GmbH erfolgt degressiv. Die zweite Förderphase hat in den Jahren 2015 bis 2019 ein Gesamtfinanzvolumen von bis zu 16,09 Mio EUR. Die hohen finanziellen Gegenwerte der Freistellungsstunden für die Kulturbeauftragten durch die Länder sind in dieser Summe nicht inbegriffen.

### 3.3.2.3 „Projektförderung Kulturelle Bildung“

Darüber hinaus beschloss der Stiftungsrat auf seinen Sitzungen am 30.06.2014 und 15.06.2016 in den Jahren 2014 bis 2020 Mittel für eine „Projektförderung Kulturelle Bildung“ in Höhe von insgesamt bis zu 4,380 Mio EUR bereitzustellen. In Ergänzung zu den Förderaktivitäten der BKM sowie den stiftungseigenen Programmen der Kulturellen Bildung sollen die Mittel als förderpolitisches Präzisionsinstrument die ebenso flexible, einfache wie wirkungsvolle Interaktion mit Einrichtungen und Partnern der Kulturellen Bildung in Deutschland ermöglichen. Die Umsetzung erfolgt als „aufsuchende Förderung“: Die Identifikation geeigneter Projekte und die Entscheidungskompetenz liegen beim Vorstand der KSB, der hierbei auf Netzwerke und Erfahrungen aus nahezu zehn Jahren Auseinandersetzung mit den Herausforderungen der Kulturellen Bildung zurückgreifen kann. Bis einschließlich 31.12.2016 wurden für 11 modellhafte Projekte Zuwendungen aus der Projektförderung Kulturelle Bildung in einem Gesamtumfang von bis zu 1.878.125,20 EUR bewilligt.

### 3.3.2.4 Initiative zur Stärkung der Vermittlungsarbeit in Museen („Bode Museum“)

Weiterhin beschloss der Stiftungsrat in seiner 28. Sitzung am 23.06.2015, in den Jahren 2015 bis 2020 Mittel für die „Initiative zur Stärkung der Vermittlungsarbeit in Museen“ in Höhe von bis zu 5,644 Mio EUR bereitzustellen.

Zentrale Säule im Lab ist die Zusammenarbeit mit 9 in einem Bewerbungsverfahren ausgewählten Schulen in Berlin. 2016 wurden wie geplant das begleitende Volontärsprogramm gestartet und ausgeschrieben sowie die ersten Volontärsstellen an 11 Museen vergeben. Eine weitere Antragsrunde ist für 2017 vorgesehen.

Eine Übersicht der im Jahr 2016 erfolgten Zahlungen an Maßnahmen im Bereich der Kulturellen Bildung liegt als Anlage 5.15 bei. Kurzbeschreibungen der Maßnahmen im Programm „Kulturelle Bildung“, an die 2015 Fördermittel gezahlt wurden, finden sich in Anlage 5.16.

### 3.3.3 Programm „Fellowship internationales Museum“

Noch zu wenige Museen in Deutschland arbeiten regelmäßig und über einen mehrmonatigen Zeitraum hinweg mit internationalen Wissenschaftlern und Kuratoren zusammen – obwohl dies methodisch und inhaltlich wünschenswert wäre.

Vor diesem Hintergrund hat die KSB das Programm „Fellowship Internationales Museum“ aufgelegt, das hochkarätigen internationalen Nachwuchswissenschaftlern und Kuratoren einen anderthalbjährigen Arbeitsaufenthalt an Museen in Deutschland ermöglicht. Für das Programm hatte der Stiftungsrat auf seiner 27. Sitzung am 22.12.2014 einen Mitteleinsatz von bis zu 3,85 Mio. EUR bereitgestellt. Mit hieraus hervorgegangen Ausstellungen, und begleitet von einem bundesweiten Akademieprogramm, endeten die laufenden „Fellowship“-Vorhaben im Jahr 2016.

Die ein- bis anderthalb jährige Arbeitspraxis 17 internationaler Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen innerhalb eines Museumsprojekts hat sich positiv ausgewirkt. Den Museen wie den Fellows gemeinsam war der Wunsch, ihre gewohnte Sicht auf Museumsarbeit zu erweitern. Die Fellows waren eng in die Museumsteams eingebunden und konnten ihre oft kulturell anders ausgerichteten Arbeitsweisen sowie ihre Kontakte zur internationalen Museums- und Forschungslandschaft einbringen. Die während des Aufenthalts der Fellows gemeinsam realisierten Projekte reichten von großen Ausstellungsvorhaben bis hin zu Impulsen für die museumspädagogische Arbeit. Beispielsweise forschte eine Kulturwissenschaftlerin aus Jamaika zum kolonialen Erbe in Flensburg am dortigen Schifffahrtsmuseum, eine brasilianische Museologin am Historischen

Museum Frankfurt arbeitete zum „gefühlten Museum“ oder ein iranischer Kurator brachte die Sammlungen des Schwulen\* Museums Berlin in neue Zusammenhänge.

Für die Fellows wurde das Programm zudem als besonderer Entwicklungsmoment in ihrer Exzellenzförderung wahrgenommen. Das Programm war ein erster Schritt, mit einer Auswahl von Museen in Deutschland ihre internationale Öffnung zu erproben.

Die KSB begleitete die Fellows und Museen zudem mit einer eigenen Veranstaltungsreihe, der **Mobilen Akademie** Fellow Me!. An fünf verschiedenen Museumsstandorten fanden ab Mai 2016 verschiedene Workshops, Symposien und Exkursionen statt. Die Akademie ermöglichte den interdisziplinären Austausch und die Diskussion über Veränderungsprozesse von Museen.

Eine Übersicht der im Jahr 2016 erfolgten Zahlungen an Projekte im Programm „Fellowship internationales Museum“ liegt als Anlage 5.17 bei. Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm „Fellowship internationales Museum“, an die 2016 Fördermittel gezahlt wurden, finden sich in Anlage 5.18.

### 3.3.4 Programm „Fonds für künstlerische Kooperationen zwischen Deutschland und afrikanischen Ländern“

Eine anhaltend hohe Nachfrage deutscher Institutionen hat gezeigt, dass im Umgang mit zeitgenössischen afrikanischen Künsten auf Seiten zahlreicher Interessenten eine ebenso große Neugier wie auch ein deutlicher Nachholbedarf bestehen. An diese Entwicklungen knüpft der „TURN - Fonds für künstlerische Kooperationen zwischen Deutschland und afrikanischen Ländern“ an: Er ermöglicht deutschen Kultur- und Kunstinstitutionen mit Kuratoren, Künstlern und Autoren aus den afrikanischen Kunst- und Kulturszenen zusammenzukommen, gemeinsame Kulturprojekte auf den Weg zu bringen, in Deutschland vorzustellen und auf diese Weise mitzuarbeiten an der Bearbeitung globaler Gegenwartsthemen.

Mit Beschluss vom 05.06.2012 hat die KSB das Projekt »TURN – Fonds für künstlerische Kooperationen zwischen Deutschland und afrikanischen Ländern« eingerichtet und nach ergänzenden Beschlüssen vom 24.06.2013, 01.12.2014 und 15.06.2016 mit Mitteln in Höhe von insgesamt 14,233 Mio EUR ausgestattet. Bis Ende 2016 wurden in dem Fonds 73 Projekte und Recherchen in Höhe von rund 8,093 Mio EUR gefördert. Deutsche Institutionen aus insgesamt zwölf Bundesländern arbeiten mit Künstlern und Institutionen aus rund 30 afrikanischen Ländern zusammen. Über die Auswahl der zu fördernden Projekte entscheidet der Vorstand der KSB auf Grundlage von Förderempfehlungen einer internationalen Fachjury.

In allen bis Ende 2016 durchgeführten fünf Antragsrunden haben neben kleineren Häusern auch eine Reihe überregional repräsentativer Institutionen Anträge eingereicht. Das Spektrum deutscher Förderpartner reicht von etablierten öffentlichen Institutionen (zum Beispiel Ethnologisches Museum Berlin, Deichtorhallen Hamburg, Zentrum für Kunst und Medien Karlsruhe, Theater Konstanz, Düsseldorfer Schauspielhaus, Kunsthalle Tübingen) bis zu Akteuren der freien Szene und freien Produktionshäusern (zum Beispiel Kampnagel Hamburg, Kunstverein Schwerin, Künstlerhaus Mousonturm, HartwareMedien Kunst Verein Dortmund). Der Fonds hat spartenübergreifend in den Bereichen Tanz, Ausstellungen, Theater, Design, Konferenzen, Festivals, Literatur, Film, Radio, Archiv, Musik oder Performance-Kunst gefördert. Neben bilateralen Projekten liegt ein Schwerpunkt auf der Förderung von Vorhaben, die – gerade auf Seiten afrikanischer Partner und oft mit Unterstützung dortiger Goethe-Institute – auf eine Allianzbildung von Partnern hinwirken, die weitgehend unabhängig von staatlichen Fördersystemen tätig sind.

Der TURN-Fonds hat aber auch an zahlreichen Orten in Deutschland Anreize schaffen können, die engagierte Dynamik der meist jungen, in Afrika verorteten und zugleich global orientierten Szenen von Theatermachern, Choreografen, Künstlern, Regisseuren, Musikern oder Publizisten wahrzunehmen. Mit diesem Fokus auf kulturellen Aufbrüchen erweitern TURN-Projekte ein mitunter vorherrschendes Afrika-Bild negativer Prägung um vielfältige Aspekte positiver Zukunftsvorstellungen – sie betreffen zum Beispiel den Erfindergeist in afrikanischen Design-Werkstätten, die kluge Nutzung digitaler Kommunikationsmedien oder die Gründung partizipatorisch organisierter Archive. Andere Themen bislang geförderter TURN-Projekte sind der Umgang mit den natürlichen Ressourcen des Kontinents, die globale Dynamik afrikanischer Wirtschaftsregionen, der Einfluss der Religionen sowie die Auseinandersetzung mit dem Erbe des Kolonialismus.

Im Anschluss an die im Juni 2014 stattgefundene Arbeitskonferenz *TURN Meeting #1. On Perspectives, Facts and Fictions* wurde 2015 ein zweites Arbeitstreffen mit allen geförderten Projektträgern mit dem Titel *TURN Meeting #2. On Challenges of Collaboration* konzipiert und vorbereitet, welches vom 2. bis 4. Juni 2016 in Berlin stattfand. Die TURN-Arbeitstreffen begleiten die geförderten Institutionen fachlich, fördern den inhaltlichen Austausch zwischen den Projekten und tragen wesentlich zur Netzwerkbildung in der interkontinentalen Kulturarbeit bei. Zum *TURN Meeting #2* im Juni 2016 wurden rund 140 Kuratoren, Regisseure, Künstler, Autoren, Performer, Produzenten, Choreografen und Museumsleute aus Deutschland und 30 afrikanischen Ländern eingeladen, um ihre Projekte zu präsentieren und spezifische Fragestellungen der praktischen Zusammenarbeit in interkulturellen Projekten zu diskutieren. Dabei wurden die besonderen Herausforderungen des Kooperationsmodells des Fonds in den Blick genommen werden, wie z.B. sprachliche Hürden, das Erreichen von unterschiedlichen Zuschauergruppen, kreative Strategien im Umgang mit unterschiedlichen Orten oder auch der Einfluss der technologischen Entwicklung auf die Projektarbeit.

2016 endete die Kooperation mit der pan-afrikanischen Kultur- und Kunstzeitung *Chimurenga Chronic*, die sich aus Sicht des Vorstands als erfolgreiche Maßnahme zur fachlichen Begleitung der Institutionen und inhaltlichen Vertiefung des Programms erwiesen. Die *Gazette Chimurenga Chronic* wurde 2013 als neues Format entwickelt und in Zusammenarbeit mit der KSB und dem Goethe-Institut Subsahara Afrika produziert. Sie erscheint zumeist in englischer Sprache in Kapstadt, Lagos und Nairobi und wird in einigen europäischen Städten und einschlägigen Buchläden vertrieben. Allen Ausgaben liegt das eigenständige Literatur-Supplement "Chronic Books" bei. 2016 erschien eine englischsprachige Ausgabe im April, die Studentenunruhen in Südafrika zum Ausgangspunkt nahm, sich mit der Dekolonisierung von Wissen, dem Zugang zu Bildungsstrukturen und der Rolle von Studentenbewegungen für sozialen Wandel auseinandersetzte. Nach der sehr erfolgreichen ersten deutschsprachigen Ausgabe der Zeitschrift 2014 erschien im Oktober 2016 eine zweite für die hiesige Öffentlichkeit produzierte, deutschsprachige Ausgabe der Zeitschrift, die den Diskurs um neue Kartographien und Wahrnehmungen des afrikanischen Kontinents im globalen Kontext zusammenfasste und fortsetzte.

Eine Übersicht der im Jahr 2016 erfolgten Zahlungen im „Fonds für künstlerische Kooperationen zwischen Deutschland und afrikanischen Ländern“ liegt als Anlage 5.19 bei. Kurzbeschreibungen der Projekte im „Fonds für Deutsch-Afrikanische Kooperationen“, an die in 2016 Zahlungen erfolgten, finden sich in Anlage 5.20.

### 3.3.5 Programm „Stadtgefährten - Fonds für Stadtmuseen in neuen Partnerschaften“

Mit Beschluss des Stiftungsrats vom 01.12.2014 hat die KSB für den Fonds „Stadtgefährten“ (ursprünglicher Arbeitstitel „Stadtmuseum in Bewegung“) Mittel in Höhe von insgesamt 3,808 Mio EUR für Stadtmuseen in Deutschland zur Verfügung gestellt. Ziel ist, die Stadtmuseen durch die Zusammenarbeit mit neuen Partnern zu einer verstärkten Öffnung für aktuelle Themen sich wandelnder Stadtgesellschaften anzuregen. Es sollen Vorhaben gefördert werden, die neue Bevölkerungsgruppen einer Stadt ansprechen und innovative Formen einer kooperativen und teilhabe-orientierten Museumsarbeit entwickeln. Die von der KSB für die Vorhaben zur Verfügung gestellten Fördermittel betragen max. 0,150 Mio Euro, die in einer Höhe von mindestens 10% durch Mittel der jeweiligen Städte oder Kommunen ergänzt werden.

Mit den orts- und regionalgeschichtlichen Museen in Städten mit bis zu 250.000 Einwohnern wendet sich die KSB an einen Kreis von Kultureinrichtungen, der die im Rahmen der Allgemeinen Projektförderung oder anderer Programme angebotenen Förderinstrumente bislang nur in geringer Zahl genutzt hat. Vor diesem Hintergrund hat die KSB zunächst versucht, den Kontakt zu den antragsberechtigten Einrichtungen aktiv herzustellen, um auf die neue Förderinitiative aufmerksam zu machen. So wurde zum Beispiel im

Spätsommer/Herbst 2015 eine vorbereitende Veranstaltungsreihe mit sechs Stationen in ganz Deutschland durchgeführt. Ziel der Veranstaltungen dieser Infotour war es, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern – etwa durch Impulsvorträge aus der kommunalen Museumsarbeit – Hinweise für die Entwicklung eigener Projektideen an die Hand zu geben. Mit insgesamt über 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmern wurde dieses Angebot von mehr als 130 Stadtmuseen aus 14 Bundesländern sowie Multiplikatoren aus dem Museumsbereich wahrgenommen. Nach der Verlängerung und Aufstockung des Programms wurde die Infotour im November 2016 fortgesetzt und Veranstaltungen an drei weiteren Stationen – in Rüsselsheim, Neumünster und Riesa – durchgeführt.

Im Rahmen der ersten Antragsrunde wurden dem Vorstand der Kulturstiftung des Bundes am 19.05.2016 von einer fünfköpfigen Fachjury insgesamt dreizehn Vorhaben zur Förderung empfohlen. Das Augenmerk der Jury lag dabei auf der Auswahl von Projekten, die in besonderer Weise geeignet sind, zum einen Impulse für die Entwicklung der beteiligten Museen zu geben und zum anderen die Profilbildung des Programms „Stadtgefährten“ zu befördern. Die Teilnehmerzahlen der begleitenden Veranstaltungen, das große Beratungsaufkommen sowie die hohe Zahl von 58 Projektanträgen bestätigten bundesweit die große Resonanz des Programms. Zudem ließen Rückmeldungen und Nachfragen aus dem Kreis der potenziell antragsberechtigten Stadtmuseen erkennen, dass ein weitergehender Förderbedarf existiert und in zahlreichen Museen ein fortgesetztes Interesse daran besteht, die mit dem Programm verbundene Idee einer einrichtungsübergreifenden Kooperation umzusetzen, weshalb der Stiftungsrat auf Empfehlung des Vorstands in seiner 30. Sitzung am 15.06.2016 beschloss, das Programm „Stadtgefährten“ für voraussichtlich zwei weitere Antragsrunden, für begleitende Informationsveranstaltungen und zusätzlichen Personalbedarf bis zum Jahr 2021 zu verlängern und um zusätzliche Mittel in Höhe von bis zu 2,698 Mio Euro auf nunmehr insgesamt 6,506 Mio EUR aufzustocken.

Eine Übersicht der im Jahr 2016 erfolgten Zahlungen im Programm „Stadtgefährten“ liegt als Anlage 5.21 bei. Kurzbeschreibungen der Projekte im „Stadtgefährten“, an die in 2016 Zahlungen erfolgten, finden sich in Anlage 5.22.

### 3.3.6 Programm "TRAFO - Modelle für Kulturen im Wandel"

Die KSB hat bereits in vielen ihrer Programme die Kulturinstitutionen in Deutschland angeregt, sich im Sinne einer Weiterentwicklung zu verändern. Bislang profitierten davon vor allem die Institutionen in größeren Städten. Mit dem Programm „TRAFO – Modelle für Kultur im Wandel“ wendet sie sich erstmals gezielt an ländliche Regionen und kleinere Gemeinden mit ihrem Kulturangebot, um dort Transformationsprozesse anzustoßen.

In ganz Deutschland wurden vier Regionen ausgewählt, die exemplarisch für die vielfältigen Herausforderungen in strukturschwachen und ländlich geprägten Regionen stehen. Modellhafte Projekte im Oderbruch, in Südniedersachsen (Osterode, Seesen, Welterbe im Harz) in der Saarpfalz und auf der Schwäbischen Alb zeigen, welche Potenziale in der Veränderung liegen. Mit partizipativen und kooperativen Ansätzen geben sie Beispiele dafür, wie lokale und regionale Kultureinrichtungen zu zeitgemäßen, spannenden Lern- und Kulturorten werden.

Neben der Umsetzung von konkreten Projekten in den Modellregionen geht es im TRAFÖ-Programm wesentlich darum, die dort gemachten Erfahrungen weiterzugeben und eine weiterführende Debatte anzustoßen. Wie erfindet sich eine Institution neu? Wie gelingt die Bürgerorientierung? Wie können sich kommunale Angebote ergänzen, und welche Allianzen können gebildet werden zwischen Kultur, Politik und Verwaltung zugunsten attraktiver Kulturinstitutionen?

Um die Erfahrungen aus den Modellregionen bundesweit zu er- und vermitteln, gibt es die TRAFÖ-Akademie. Sie wendet sich an die Institutionenleiter, Verwaltungsmitarbeiter und Kulturverantwortlichen in den jeweiligen Regionen, die voneinander lernen und für ihre Situation Anregungen übernehmen wollen. Eine erste TRAFÖ-Akademie findet im Januar 2017 zum Thema "Beteiligung" statt.

Ein internationaler Ideen-Kongress in 2018 soll die Akteure aus den Modellprojekten, Vertreter aus vielen anderen Regionen, Wissenschaftler, Künstler, Politiker und Verwaltungsmitarbeiter zusammenbringen und die Modelle für Kultur im Wandel vorstellen und diskutieren.

Für das zunächst auf fünf Jahre angelegte Programm stellte der Stiftungsrat auf seiner 29. Sitzung am 16.12.2015 insgesamt 13,500 Mio EUR bereit. Die Fördermittel setzen sich zusammen aus Programmmitteln der KSB und bisher nicht verausgabten Mitteln einer Sonderzuwendung in Höhe von 2,500 Mio EUR, die der Deutsche Bundestag der KSB 2014 zweckbestimmt für die Durchführung eines Transformationsprogramms zugesprochen hat, zzgl. bereits verausgabter zweckbestimmter 1,286 Mio EUR im Rahmen der vorangegangenen Entwicklungsphase auf Basis des Stiftungsratsbeschlusses vom 01.12.2014.

Eine Übersicht der im Jahr 2016 erfolgten Zahlungen im Programm „TRAFÖ - Modelle für Kulturen im Wandel" liegt als Anlage 5.23 bei. Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm „TRAFÖ - Modelle für Kulturen im Wandel", an die in 2016 Zahlungen erfolgten, finden sich in Anlage 5.24.

### 3.3.7 Programm "360° - Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft"

Von Theatern und Opernhäusern bis zu Stadtbibliotheken und Volkshochschulen beweisen zahlreiche Kultureinrichtungen ein bemerkenswertes Engagement, um die Herausforderungen der Zuwanderung nach Deutschland mit zu gestalten. Dies geschah an vielen Orten zunächst aus spontaner Hilfsbereitschaft für anfängliche Akutbedarfe von Geflüchteten, dann aus der demokratischen Verantwortung heraus, dem anwachsenden Populismus und Fremdenhass ein Zeichen für kulturelle Vielfalt und Völkerverständigung entgegen zu setzen, schließlich aufgrund der Einsicht, dass Prozesse der Migration die Gesellschaft in Deutschland schon in der Vergangenheit fundamental verändert haben und auch in Zukunft verändern werden und gerade für das kulturelle Leben neue und reizvolle Perspektiven eröffnen.

Der – seit langem fälligen – Aufgabe, diesen Transformationsprozess zu begleiten, wollen gegenwärtig zahlreiche Kultureinrichtungen im ganzen Land begegnen. Sie haben begonnen, Zuwanderung als einen gesellschaftlichen Normalfall anzusehen und mit Neugierde auf ein neues migrantisches Publikum zuzugehen. Bei Personalentscheidungen versuchen sie, zunehmend Kandidatinnen und Kandidaten mit Einwanderungsgeschichte zu berücksichtigen. Sie arbeiten an neuen Veranstaltungsangeboten und daran, in ihren Städten ein Forum zu eröffnen, in dem verschiedene Stimmen Gehör finden, politische Kontroversen ausdrücklich erwünscht sind und Menschen mit verschiedener Herkunft die Suche nach einem neuen „Wir“-Gefühl mit all den Mitteln vorantreiben, die Kunst und Kultur zu Gebote stehen.

Auf seiner 30. Sitzung am 15.06.2016 beschloss der Stiftungsrat auf diesen Bedarf mit der Eröffnung des o. g. Themenschwerpunkts zu reagieren, in dessen Zentrum die verschiedenen Facetten von Migration stehen und dessen mehrjähriges Programm Kultureinrichtungen gleichermaßen unterstützen und anregen will, Ressourcen und Strategien einzusetzen, um ihr Engagement für eine offene Gesellschaft zu verstetigen und die Prozesse der Zuwanderung vor Ort mit gestalten zu können.

Für das bundesweites Modellvorhaben, in dem Institutionen aus den vier etablierten Sparten Kunst, Musik, Darstellende Künste und Literatur für eine Projektdauer von vier Jahren die Personalmittel für einen sogenannten „Agenten“ sowie Projektgelder in Höhe von insgesamt 100.000 Euro erhalten, die von den Einrichtungen um einen Betrag in Höhe von 50.000 aufgestockt werden, stellte der Stiftungsrat insgesamt bis zu 21,088 Mio EUR zur Verfügung.

Die zwei Kernaufgaben des Programms bestehen darin, die Öffnung der Einrichtung gegenüber migrantischen Akteuren auf den Weg zu bringen und das Thema Zuwanderung aktiv in das eigene Haus und in die Stadtgesellschaft hinein zu tragen. Die spartenspezifische Programmstruktur und die Auswahl von voraussichtlich 46 Einrichtungen wird eine große Bandbreite von Ansatzpunkten, Strategien und Methoden zutage fördern und zeigt in

exemplarischer Weise auf, welche Institutionen ihr Potenzial zur Organisationsentwicklung und zur Mitgestaltung einer Stadtgesellschaft am wirksamsten entfalten können. Für die Auswahl der Kultureinrichtungen, die sich nach zwei konsekutiven Ausschreibungen bundesweit bewerben, zieht die KSB Empfehlungen einer Jury herbei. Zweimal jährliche Akademie-Veranstaltungen sollen den Fonds begleiten.

Eine Übersicht der im Jahr 2016 erfolgten Zahlungen im Programm „360° - Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft“ liegt als Anlage 5.25 bei. Kurzbeschreibungen der Maßnahmen im Programm „360° - Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft“, an die in 2016 Zahlungen erfolgten, finden sich in Anlage 5.26.

### 3.4 Kunst in Not

Aufgrund der enormen Schäden, die die Hochwasserkatastrophe im Juni 2013 hinterließ, mandatierte der Stiftungsrat in seiner Sitzung am 24.06.2013 den Vorstand, Mittel in Höhe von insgesamt bis zu 500.000 EUR für Fluthilfemaßnahmen bereitzustellen.

Eine Übersicht der im Jahr 2016 erfolgten Restzahlungen im Rahmen der beschlossenen Fluthilfe liegt als Anlage 5.27 bei. Eine Kurzbeschreibung der geförderten Projekte, an die in 2016 Zahlungen erfolgten, findet sich in Anlage 5.28.

### 3.5 Aufwendungen für Forschung, eigene Veranstaltungen und Ausstellungen

Darüber hinaus führte die KSB im Wirtschaftsjahr 2016 eigene Maßnahmen durch. Dazu zählten vor allem Workshops und Recherchen, die der Vorbereitung von neuen Programmen dienen. Hierzu wurden u. a. unter Hinzuziehung von Experten gesellschaftlich relevante Themen diskutiert und Möglichkeiten der künstlerischen Umsetzung erarbeitet.

Eine Übersicht der im Jahr 2016 erfolgten Aufwendungen für Forschung, eigene Veranstaltungen und Ausstellungen liegt als Anlage 5.29 bei. Kurzbeschreibungen der Forschungsprojekte, eigenen Veranstaltungen und Ausstellungen, bei denen in 2016 Aufwendungen entstanden sind, finden sich in Anlage 5.30.

### 3.6 Förderung der selbständigen Bundeskulturförderfonds

Den Vorgaben des Koalitionsvertrages zwischen CDU und SPD folgend wurde die Förderung der selbstverwalteten Bundeskulturförderfonds (die Stiftung Kunstfonds, den Fonds Darstellende Künste, den Deutschen Literaturfonds, den Deutschen Übersetzerfonds und den Fonds Soziokultur), welche seit 2004 durch die KSB gefördert wurden, auf der Grundlage des

am 27.11.2015 verabschiedeten Bundeshaushalts 2016 mit Wirkung zum 01.01.2016 in die Zuständigkeit des BKM übergeben.

Damit verblieb in der Förderung der KSB ab 2016 nur noch der World Cinema Fund, welcher aufgrund seiner Selbstverwaltung seit 2014 zu den Kulturförderfonds gezählt wurde.

Eine Übersicht der im Jahr 2016 erfolgten Zahlungen an den World Cinema Fund sowie Rückzahlungen der abgegebenen Fonds das Vorjahr betreffend liegt als Anlage 5.31 bei. Eine Kurzbeschreibung des World Cinema Fund findet sich in 5.32.

### 3.7 Aufwendungen im Verwaltungsbereich

Für Verwaltungsaufgaben wurden im Wirtschaftsjahr 2016 insgesamt 3,080 Mio EUR aufgewendet. Davon wurden direkt von der Bundesverwaltung 2,872 Mio EUR für Gehälter und 0,030 Mio EUR für Reisekosten gezahlt.

Zum 31.12.2016 beschäftigte die KSB die Künstlerische Direktorin, den Verwaltungsdirektor, 26 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Festanstellung oder mit Arbeitsverträgen die auf längere Zeit befristet sind sowie 27 befristete Aushilfskräfte.

Die KSB stellt die Ergebnisse ihrer Arbeit im Internet ausführlich dar. Ziel des Onlineauftrittes ist es u. a. Projekte zusammenzuführen, die an ähnlichen Inhalten oder mit ähnlichen Ausdrucksformen arbeiten. Die Homepage verzeichnete im Jahr 2016 rund 506.000 Zugriffe.

Zusätzlich präsentiert die KSB ihre Projekte ausführlich in dem zweimal jährlich erscheinenden stiftungseigenen Magazin. Hier werden im Zusammenhang mit den Projekten außerdem Themen von gesellschaftlicher Bedeutung diskutiert. Die Auflage (Magazin #26 und #27) betrug 2016 wie im Jahr zuvor insgesamt 52.000 Exemplare. Davon sind bereits über 51.400 vergriffen, was erneut eine außerordentlich große Resonanz der Arbeit der KSB national und international über die reine Förderpraxis hinaus erkennen lässt.

#### 4. Ausblick

Bei ausgewählten historischen Künstlern, deren Werk bis in unsere Gegenwart hinein von herausgehobener Bedeutung ist, hat die KSB in den vergangenen Jahren Gedenktage zum Anlass für die Förderung eigener Jubiläumsprogramme genommen. Dies war 2011 der Fall beim 200. Todestag von Heinrich von Kleist, im Jahr 2013 beim 200. Geburtstag von Georg Büchner; 2020 gilt dies für den 250. Geburtstag von Ludwig van Beethoven. An diese Beispiele anknüpfend erwägt die KSB, anlässlich des 200. Geburtsjahrs von Theodor Fontane im Jahr 2019 mehrere ausgewählte Projekte zu fördern, die zu einem neuen Blick auf das historische Werk und die bis heute fortdauernde Aktualität des Autors einladen.

Darüber hinaus beabsichtigt der Vorstand, dem Stiftungsrat im Rahmen des Programms „Museum Global“ die Förderung des Ausstellungsstücks „Gruppendynamik – Die Sammlung Blauer Reiter und Künstlerkollektive der Moderne im globalen Kontext“ (Arbeitstitel) des Lenbachhaus München in den Jahren 2017 bis 2021 zu empfehlen.

Zudem steht nach bundesweiter Ausschreibung die Auswahl eines geeigneten Austragungsortes für den Tanzkongress 2019 an, dessen Veranstalterin die KSB ist und für dessen Vorbereitung und Realisierung sie Mittel aus ihrer Leuchtturmförderung zur Verfügung stellt.

In der Programmrecherche wird sich die KSB in 2017 zudem verstärkt mit den Themen „Digitalisierung in Kulturinstitutionen“ sowie „Stadtbibliotheken als Orte neuer Stadtgesellschaft“ beschäftigen.

Zur Finanzierung der KSB sind im Bundeshaushalt für das Wirtschaftsjahr 2017 insgesamt 35,300 Mio EUR vorgesehen.

## 5. Schlussformel

Die Arbeit der KSB entsprach im Wirtschaftsjahr 2016 der Stiftungssatzung und den gesetzlichen Vorschriften. Auch künftig ist eine geordnete, der Satzung entsprechende Tätigkeit der KSB zu erwarten.

Hortensia Völckers  
Vorstand / Künstlerische Direktorin

Alexander Farenholtz  
Vorstand / Verwaltungsdirektor

Halle, den

## 6. Anlagen

- 5.1 Übersicht der Entwicklung des Stiftungskapitals 2016
- 5.2 Übersicht der 2016 neu in die Allgemeine Projektförderung aufgenommenen Projekte nach Sparten
- 5.3 Übersicht der 2016 neu in die Allgemeine Projektförderung aufgenommenen Projekte
- 5.4 Kurzbeschreibungen der 2016 neu in die Allgemeine Projektförderung aufgenommenen Projekte
- 5.5 Übersicht aller 2016 in der Allgemeinen Projektförderung geförderten Projekte
- 5.6 Kurzbeschreibungen der 2016 geförderten Projekte in der Allgemeinen Projektförderung mit einem Fördervolumen von über 250.000 EUR
- 5.7 Übersicht der Groß- und Langzeitprojekte sowie Leuchttürme, an die 2016 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.8 Kurzbeschreibungen der Groß- und Langzeitprojekte sowie Leuchttürme, an die 2016 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.9 Übersicht der Projekte im „Fonds Doppelpass – Kooperation im Theater“, an die 2016 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.10 Kurzbeschreibungen der Projekte im „Fonds Doppelpass – Kooperation im Theater“, an die 2016 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.11 Übersicht der Projekte im Programm „Bauhaus“, an die 2016 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.12 Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm „Bauhaus“, an die 2016 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.13 Übersicht der Projekte im Programm "Kulturelle Aspekte der Deutschen Einigung" an die 2016 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.14 Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm "Kulturelle Aspekte der Deutschen Einigung" an die 2016 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.15 Übersicht der Projekte im Programm "Kulturelle Bildung", an die 2016 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.16 Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm " Kulturelle Bildung ", an die 2016 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.17 Übersicht der Projekte im Programm "Fellowship internationales Museum", an die 2016 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.18 Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm "Fellowship internationales Museum", an die 2016 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.19 Übersicht der Projekte im Programm „Fonds für künstlerische Kooperationen zwischen Deutschland und afrikanischen Ländern“, an die 2016 Zuwendungen gezahlt wurden

- 5.20 Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm „Fonds für künstlerische Kooperationen zwischen Deutschland und afrikanischen Ländern, an die 2016 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.21 Übersicht der Projekte im Programm „Stadtgefährten“ (ehem. „Fonds für Stadtmuseen in neuen Partnerschaften“), an die 2016 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.22 Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm „Stadtgefährten“ (ehem. „Fonds für Stadtmuseen in neuen Partnerschaften“), an die 2016 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.23 Übersicht der Projekte im Programm „TRAFO – Modelle für Kulturen im Wandel“, an die 2016 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.24 Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm „TRAFO – Modelle für Kulturen im Wandel“, an die 2016 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.25 Übersicht der Projekte im Programm „360° - Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft“, an die 2016 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.26 Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm „360° - Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft“, an die 2016 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.27 Übersicht der Projekte im Programm "Kunst in Not", an die 2016 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.28 Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm "Kunst in Not", an die 2016 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.29 Übersicht der im Jahr 2016 gezahlten Aufwendungen für Forschung, eigene Veranstaltungen und Ausstellungen
- 5.30 Kurzbeschreibungen der eigenen Forschungen, Veranstaltungen und Ausstellungen, bei denen im Jahr 2016 Aufwendungen entstanden
- 5.31 Übersicht der im Jahr 2016 erfolgten Zahlungen an Kulturförderfonds
- 5.32 Kurzbeschreibungen der Kulturförderfonds, an die 2016 Zuwendungen gezahlt wurden